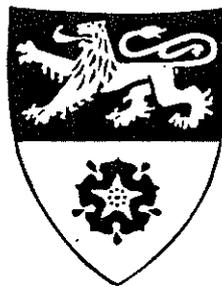


**Amtsblatt**  
**der**  
**Stadt Erkelenz**



**Nr. 3/2008**

**Erscheinungstag: 2008-02-18**

## Inhalt:

1. 18. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 27.02.2008,  
18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1 S. 40
  
2. Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbetriebes der  
Stadt Erkelenz  
hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung  
und über den Anschlusszwang, Erkelenz-Bellinghoven,  
Baugebiet „Kreuzherrenpfad“ S. 44
  
3. Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbetriebes der  
Stadt Erkelenz  
hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung  
und über den Anschlusszwang, Erkelenz-Mitte,  
3. Bauabschnitt des Baugebietes „Oerather Mühlenfeld“ S. 45
  
4. Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbetriebes der  
Stadt Erkelenz  
hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung  
und über den Anschlusszwang, Erkelenz-Gerderath,  
Baugebiet „Meister-Gerhards-Busch“ S. 46
  
5. Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbetriebes der  
Stadt Erkelenz  
hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung  
und über den Anschlusszwang, Erkelenz,  
Bereich des Umsiedlungsstandortes „Borschemich-Neu“ S. 47
  
6. Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbetriebes der  
Stadt Erkelenz  
hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung  
und über den Anschlusszwang, Erkelenz,  
Bereich des Umsiedlungsstandortes „Immerath-Neu“ S. 48
  
7. Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbetriebes der  
Stadt Erkelenz  
hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung  
und über den Anschlusszwang, Erkelenz-Katzem,  
Baugebiet „Am Knorrspfad“ S. 49

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 8. | Öffentliche Bekanntmachung der Anlage zu § 2 Abs. 1 der<br>Marktsatzung  | S. 50 |
| 9. | Verlegung der L 354 n auf Grund des Braunkohletagebaus<br>Garzweiler II<br>hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Entscheidung im<br>Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 (5) StrWG NRW | S. 51 |

## **Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 27. Februar 2008**

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374), mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, dem 27. Februar 2008, findet um 18:00 Uhr die 18. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Information über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 19.12.2007 (öffentlicher Teil)
- 3 **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Schulausschusses am 17. 12. 2007**
  - 3.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 15.10.2007 zur Energieeinsparung an Erkelenzer Schulen  
Vorlage: A 40/135/2007

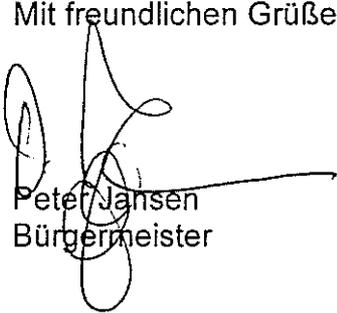
- 4      Angelegenheit/en aus der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 12.01.2008**
- 4.1    Aufstellung des Teilergebnisplanes 2008 und Teilfinanzplanes 2008 - 2010 für  
den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"  
Vorlage: A 51/062/2008
- 4.2    Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch  
einer Tageseinrichtung für Kinder im Stadtgebiet Erkelenz und über die Kosten-  
beiträge der Eltern bei Kindertagespflege vom 21.06.2006  
Vorlage: A 51/067/2008
- 5      Angelegenheit/en aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwick-  
lung und Wirtschaftsförderung am 29.05.2007**
- 5.1    Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Ortslage  
Erkelenz-Kuckum  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: A 61/081/2007
- 6      Angelegenheit/en aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwick-  
lung und Wirtschaftsförderung am 19.02.2008**
- 6.1    Bebauungsplan Nr. I/5B "Einzelhandelszentrum Atelierstraße", Erkelenz-Mitte  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zum Bebauungsplanentwurf sowie  
zur Einleitung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2  
und 3 S. 1 BauGB  
Vorlage: III/017/2008
- 6.2    Bebauungsplan Nr. IV "Nahversorgungszentrum Katzemer Straße", Erkelenz-  
Kückhoven  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zum Bebauungsplanentwurf sowie  
Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 und 4 BauGB  
Vorlage: III/018/2008
- 6.3    1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/7 "Stadtkern", Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen in der öffentlichen Auslegung nach  
§ 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB  
Vorlage: III/019/2008

- 6.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 "Stadtkern", Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen in der öffentlichen Auslegung nach  
§ 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB  
Vorlage: III/020/2008
- 6.5 3. Änderung des Bebauungsplanes 02.3 "Oerather Mühlenfeld", Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen in der öffentlichen Auslegung nach  
§ 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB  
Vorlage: III/021/2008
- 7      **Angelegenheit/en aus der 26. Sitzung des Bau- und Werksausschusses  
am 21.02.2008****
- 7.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Vorlage: A 20/011/2008
- 8      Wiederwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I der Stadt Erke-  
lenz  
Vorlage: A 30/061/2008
- 9      Benennung eines Wahlvorschlages bzw. Delegierten für die neue Amtsperiode  
der Verbandsversammlung des Niersverbandes  
Vorlage: A 10/736/2008
- 10     Änderungen in den Besetzungen von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: A 10/705/2007
- 11     Haushaltssatzung 2008  
Vorlage: A 20/092/2008
- 12     Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO  
Vorlage: A 20/091/2008
- 13     Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von  
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom  
28.11.2007 bis 06.02.2008  
Vorlage: A 20/093/2008

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Information über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 19.12.2007 (nichtöffentlicher Teil)
- 3 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- 4 **Grundstücksangelegenheiten**  
**Angelegenheit/en aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 19.02.2008**
  - 4.1 Veräußerung von Gewerbegrundstücken im GIPCO  
hier: Grundstück Gemarkung Erkelenz, Flur 33, Flurstück 279 sowie Teilfläche aus Gemarkung Erkelenz, Flur 33, Flurstück 200  
Vorlage: A 80/030/2008

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz

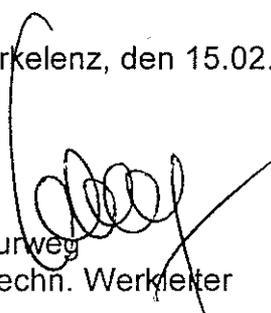


hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung und über den Anschlusszwang

Gemäß § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 01.04.2004, wird hiermit festgestellt, dass in Erkelenz - Bellinghoven, der Bereich des Baugebietes "Kreuzherrenpfad" mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung versehen ist:

Die Grundstücke sind gem. § 10 Abs. 6 der Entwässerungssatzung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigkeit der Abwasserleitung an das Kanalnetz anzuschließen (Anschlusszwang).

Erkelenz, den 15.02.2008

  
Lurweg  
Techn. Werkleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz



hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung und über den Anschlusszwang

Gemäß § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 01.04.2004, wird hiermit festgestellt, dass in Erkelenz - Mitte , der Bereich des 3. Bauabschnittes des Baugebietes "Oerather Mühlenfeld" mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung versehen ist:

Die Grundstücke sind gem. § 10 Abs. 6 der Entwässerungssatzung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigkeit der Abwasserleitung an das Kanalnetz anzuschließen (Anschlusszwang).

Erkelenz, den 15.02.2008

  
Lurweg  
Techn. Werkleiter

## Öffentliche Bekanntmachung



### Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz

hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung und über den Anschlusszwang

Gemäß § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 01.04.2004, wird hiermit festgestellt, dass in Erkelenz - Gerderath, der Bereich des Baugebietes "Meister-Gerhards-Busch" mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung versehen ist:

Die Grundstücke sind gem. § 10 Abs. 6 der Entwässerungssatzung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigkeit der Abwasserleitung an das Kanalnetz anzuschließen (Anschlusszwang).

Erkelenz, den 15.02.2008

  
Lurweg  
Techn. Werkleiter

## Öffentliche Bekanntmachung



### Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz

**hier:** Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung und über den Anschlusszwang

Gemäß § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 01.04.2004, wird hiermit festgestellt, dass in Erkelenz, der Bereich des Umsiedlungsstandortes "Borschemich-Neu" mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung versehen ist:

Die Grundstücke sind gem. § 10 Abs. 6 der Entwässerungssatzung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigkeit der Abwasserleitung an das Kanalnetz anzuschließen (Anschlusszwang).

Erkelenz, den 15.02.2008

  
Lurweg  
Techn. Werkleiter

## Öffentliche Bekanntmachung



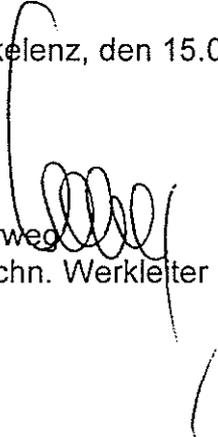
### Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz

hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung und über den Anschlusszwang

Gemäß § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 01.04.2004, wird hiermit festgestellt, dass in Erkelenz, der Bereich des Umsiedlungsstandortes "Immerath-Neu" mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung versehen ist:

Die Grundstücke sind gem. § 10 Abs. 6 der Entwässerungssatzung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigkeit der Abwasserleitung an das Kanalnetz anzuschließen (Anschlusszwang).

Erkelenz, den 15.02.2008

  
Lurweg  
Techn. Werkleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz



hier: Anzeige über die Betriebsfertigkeit einer Abwasserleitung und über den Anschlusszwang

Gemäß § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 01.04.2004, wird hiermit festgestellt, dass in Erkelenz - Katzem, der Bereich des Baugebietes "Am Knorrspfad" mit einer betriebsfertigen Abwasserleitung versehen ist:

Die Grundstücke sind gem. § 10 Abs. 6 der Entwässerungssatzung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigkeit der Abwasserleitung an das Kanalnetz anzuschließen (Anschlusszwang).

Erkelenz, den 15.02.2008

Lurweg  
Techn. Werkleiter

**Anlage zu § 2 Abs. 1 der Marktsatzung**  
(Änderungen sind *kursiv* gedruckt!)

Ortsteil	Platz	Tag	Öffnungszeit
<b>Erkelenz-Mitte</b>	Fußgängerzone zwischen Brückstraße 1 und Markt 7	Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
<b>Erkelenz-Mitte</b>	<i>Fußgängerzone zwischen Brückstraße 1 und Markt 7</i>	Dienstag <i>(erstmalig am 26.02.08)</i>	<i>08.00 Uhr - 13.00 Uhr</i>
<b>Gerderath</b>	Platz Fr.-Nekes-Straße	Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die vorstehende Marktfestsetzung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Erkelenz (Marktsatzung) vom 19.12.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Erkelenz, den 07.02.2008

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Dr. Gotzen  
Erster Beigeordneter

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung  
der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**

Bezirksregierung Köln

Az.: 61.01.02 – L 354 n

## **BEKANNTMACHUNG**

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat gem. § 37 (3) StrWG NRW mit Erlass vom 03. Januar 2008; Az.: III A 1 - 52-01/354.1 der im beigefügten Lageplanausschnitt als Variante 1 bezeichneten Führung der L 354 n zugestimmt.

Die Bezirksregierung Köln hat am 21. Januar 2008 den im Bereich der Bezirksregierung Köln liegenden Abschnitt der Linie bestimmt. Die Bestimmung der Linie des im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf liegenden Abschnitts erfolgt von dort.

Diese Führung ist damit der weiteren Planung des Neubaus der L 354 n zwischen Wanlo und Kaulhausen zugrunde zu legen.

Diese Information erfolgt gemäß § 37 (5) StrWG NRW vom 23. September 1995 (GV.NRW. S. 1028) geändert durch Artikel 4 des 2. Modernisierungsgesetzes (2. ModernG) vom 09. Mai 2000.

Im Auftrag

gez. Plaszczyk

Erkelenz, den 15.02.2008

  
Jansen  
Bürgermeister

